



Velorace Dresden 2027 vorläufig / 9.8.2026 Start Anmeldung

REGLEMENT gültig für alle Distanzen DR1 = 1 Runde, DR2 = 2 Runden, VRD1 = 3 Runden, VRD2 = 6 Runden; 1 Runde ca. 17 Kilometer Angabe vorbehaltlich

Stand: 08/26

Änderungen und Ergänzungen sind vorbehalten. Die Akzeptanz ist teilnahmebedingend.

WETTKAMPFBESTIMMUNGEN / BASICS

- (1) Das vorliegende Reglement wird bei allen Distanzen im Rahmen des Velorace Dresden 2027 angewendet. Es ist an die Wettkampfbestimmungen des Germann Cycling e. V. angelehnt.
https://static.rad-net.de/html/verwaltung/reglements/spo_04-2026_v2.pdf;
https://static.rad-net.de/html/verwaltung/reglements/wb-strasse_04-2026_v2.pdf;
https://static.rad-net.de/html/verwaltung/reglements/wb-jedermann_2022.pdf. (Korr. vorbehalten)
- (2) Mit Meldung und Teilnahme an den Rennen: DR1; DR2; VRD1; VRD2 im Rahmen des Velorace Dresden 2027 erkennen die Teilnehmende dieses Reglement unwiderruflich an.
- (3) Alle Teilnehmende sind verpflichtet, sich mit dem Inhalt der Teilnahmebedingungen und des Reglements vertraut zu machen und dessen Inhalt ausnahmslos zu befolgen.
- (4) **Jeder Teilnehmende fährt auf eigene Rechnung und Gefahr.**
- (5) Jeder Teilnehmende ist verpflichtet, sich mit den bei der Anmeldung ausgehändigten Unterlagen vertraut zu machen und sich sofort von deren Richtigkeit zu überzeugen. Korrekturen, wie eventuell falsche Zuordnung oder Schreibweise, können unmittelbar vor Ort vom Team der Akkreditierung vorgenommen werden. Ein nachträglicher Anspruch auf Korrektur/ Anpassung besteht ausdrücklich nicht.

TEILNAHMEVORAUSSETZUNG

- (1) Die Teilnahme am Velorace Dresden 2027 sind in den unten genannten Altersklassen offen für alle Hobby-, Freizeit- und Amateurradsportler, maximal bis zur Klasse "Amateure" bzw. eine dieser Einstufung entsprechenden Lizenz bei ausländischem Teilnehmer oder Teilnehmerinnen. Die vorliegend relevante, aktuell vergebene Leistungsklasse ist im Sportlerportrait unter www.rad-net.de öffentlich einsehbar.
- (2) Minderjährige ab dem 16. Lebensjahr benötigen eine schriftliche Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten.
- (3) Von der Teilnahme ausgeschlossen sind Sportler der Leistungsklasse Elite-Amateure- unabhängig von der Altersklasse; Starter und Starterinnen der 1. und 2. Triathlon- oder Duathlon-Bundesliga; Mitglieder von Rad-, Duathlon- oder Triathlon-Nationalkadern; lizenzierte Vertragssportler und Vertragssportlerinnen. Diese Regelung ist unabhängig davon, ob der/die Sportler zum Zeitpunkt des Rennens eine gültige Lizenz besitzt. Amateur Lizenzinhaber, welche im Laufe des Jahres in die Elite Amateur-Klasse aufsteigen, sind ab diesem Zeitpunkt ebenfalls nicht mehr startberechtigt.
- (4) Sportler der ausgeschlossenen Klassen können zu Werbezwecken in die Veranstaltung eingebunden werden, sie werden in diesem Falle aber nicht in die Wertung der Veranstaltung aufgenommen.
- (5) Ebenfalls von der Teilnahme ausgeschlossen sind Sportlern mit Jahreslizenz der Nachwuchs-Kategorien U11 bis U19.
- (6) Eine Vereinsmitgliedschaft ist nicht erforderlich. Es genügen eine Anmeldung, die damit verbundene Anerkennung der Teilnahmebedingungen sowie die Entrichtung des Meldegeldes.
- (7) Die in diesen Teilnahmebedingungen aufgeführten (siehe ZEITNAHME, DURCHSCHNITTSGESCHWINDIGKEIT, BESENWAGEN), mindestens zu erfüllenden Durchschnittsgeschwindigkeiten sind Voraussetzung für die Teilnahme an der Veranstaltung.

Die Teilnahme an der VRD 1 ist ab 17 Jahren möglich, die Teilnahme an der VRD 2 ab 18 Jahren. Die DR1 und DR2 dürfen ab 16 bzw. 17 Jahren in Einverständnis und ggfs. Begleitungen eines Erziehungsberechtigten absolviert werden. Entscheidend ist das Alter am Tag des Events.



Minderjährige benötigen immer eine schriftliche Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten.

- (8) Mit der Teilnahme verpflichten sich alle Teilnehmenden, ihre gesundheitlichen Voraussetzungen selbst, gegebenenfalls durch Konsultation eines Arztes zu prüfen und auf Verlangen nachweisen zu können.
- (9) Jeder Teilnehmenden bestätigt bei der Anmeldung, dass er/sie keinerlei leistungsfördernde Medikamente zu sich genommen hat bzw. zu sich nimmt, die auf der WADA-Verbotsliste 2027 stehen [https://www.wada-ama.org/sites/default/files/2025-09/2026list_en_final_clean_september_2025.pdf]
Anmeldende, die in den letzten 5 Jahren vor dem Veranstaltungstermin einen Dopingverstoß begangen haben oder an einem solchen beteiligt waren, sei es als aktiver Sportler/in oder in anderer Funktion, sind nicht startberechtigt. Dies gilt auch, wenn ein entsprechendes Dopingverfahren noch anhängig ist.
- (10) Die Schnupperrennrunde DR1 (ca. 17 km) ist ausschließlich Freizeitsportlern und Freizeitsportlerinnen vorbehalten.
- (11) Weiterhin muss jeder Teilnehmende mögliche Schutzkonzepte des Velorace zur Kenntnis nehmen und akzeptieren und verpflichtet sich im Falle des Bestehens eines Schutzkonzeptes, was entsprechend nach gesetzlichen Vorgaben und nach Aktualität veröffentlicht wird, die genannten Punkte umzusetzen.

Anmeldung und Anmeldeschluss

- (1) Die Anmeldung kann nur über die Homepage <https://www.velorace-dresden.de> oder <https://baer-service.de> erfolgen.
- (2) Der offizielle Meldeschluss ist der 18.07.2027. Danach kann eine Nachmeldung online erfolgen. Wünsche zur Startblockeinteilung können jedoch nur bei einer Anmeldung vor dem 19.07.2027 berücksichtigt werden.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf einen Startblock.

- (3) Alle Teilnehmer/innen müssen Ihre Startunterlagen zwischen dem voraussichtlich 07. und dem 08.08.27. an den vorgesehenen Stellen abholen.
- (4) Es obliegt dem Veranstalter die Anmeldung, in Abhängigkeit von den Anmeldezahlen auch vorzeitig zu schließen.

Meldegebühren

- (1) Spezifische Informationen zu den bei der Veranstaltung angebotenen Disziplinen, Strecken und zu den Meldegebühren enthält die unter <https://www.velorace-dresden.de> abrufbare Internetseite.

Altersklassen

(1) Wertung

Die Zugehörigkeit zu einer Altersklasse m/w wird durch das Geschlecht und das jeweilige Geburtsjahr bestimmt.

vorläufig

In den Altersklassen werden alle Teilnehmenden in folgenden Kategorien zusammengefasst:

- | | |
|-----------------------|---|
| • Jugend/Junioren m/w | ab 2011 (DR1 = 1 Runden) *1 |
| | ab 2010 (DR2 & VRD1 = 2 bzw. 3 Runde(n)) *1 |
| | ab 2009 (VRD2 = 6 Runden km/Duo) *1 |
| • Männer/Frauen m/w | 1998-2008 19-29 Jahre |
| • Master 1 m/w | 1988-1997 30-39 Jahre |
| • Master 2 m/w | 1978-1987 40-49 Jahre |
| • Master 3 m/w | 1968-1977 50-59 Jahre |
| • Master 4 m/w | ab 1967 60 Jahre und älter |
| • Master 5 m/w | in Prüfung |

*1 die Distanzen DR1, DR2 und VRD1 in Begleitung und/bzw. mit schriftlicher Einverständniserklärung des/der Erziehungsberechtigte(n), die Distanz VRD2 (6R) ist erst ab 18 Jahren zugelassen.



Teams

- (1) Es wird in zwei Teamarten unterschieden: a. Männer/Mixed
b. Frauen
- (2) Ein Team setzt sich aus mindestens 4 (vier) Teilnehmer bzw. 3 (drei) Teilnehmerinnen zusammen, die sich mit einem identischen Teamnamen angemeldet haben.
- (3) Der Teamname ist bei der individuellen Anmeldung eindeutig in dem dafür vorgesehenen Feld einzutragen.

(ACHTUNG! Bitte auf identische Schreibweise des Teamnamens achten. Gilt auch für Groß- und Kleinschreibung.)
- (4) Männer-/Mixed-Teams bestehen aus den besten 4 Personen eines Teams. Frauenteam bestehen aus den besten 3 Frauen eines Teams.
- (5) Teams unterliegen keiner vorgeschriebenen Altersstruktur.
- (6) Tandems sind grundsätzlich nicht als Bestandteil von Teams zugelassen.
- (7) Teams werden entweder als „Männer-/MixedTeam“, oder als „Frauenteam“ gewertet. Eine Erfassung in unterschiedlichen Teamwertungen ist ausgeschlossen.

WERTUNGEN

- (1) Gesamteinzelwertung: Die Wertung erfolgt für Frauen und Männer und je nach Strecke getrennt. Geehrt werden jeweils die ersten drei Frauen bzw. Männer des Zieleinlaufs.

Für die Distanzen VRD1 und VRD2 (Änderungen vorbehalten) gilt:

Die ersten 50 Männer sowie die ersten 20 Frauen werden in der Reihenfolge, in der sie im Ziel registriert werden, gewertet und stellen jeweils die Top 50 bzw. Top 20 der Gesamteinzelwertung dar.

Nachfolgend ankommende Teilnehmer/innen werden mit ihrer Nettofahrzeit laut Transponder für das Ergebnis des Rennens gewertet.

Für die Distanzen DR1 und DR2 gilt:

Die **ersten 20** ankommenden männlichen und weiblichen Teilnehmenden der DR2 werden nach Zieleinlauf, die nachfolgend ankommenden Teilnehmer anhand ihrer Nettofahrzeit laut Transponder für das Ergebnis des jeweiligen Rennens gewertet.

Die Teilnehmenden an der DR1 werden **alle** nach Nettozeit gewertet.

- (2) Altersklassenwertungen: Eine Klassenwertung wird durchgeführt, wenn mind. 3 Teilnehmer einer Altersklasse in die Wertung kommen. Die Wertung der AK erfolgt nach Nettozeit.

In den Altersklassenwertungen wird zwischen männlichen und weiblichen Teilnehmer und der Altersklasse unterschieden. Daraus ergeben sich folgende Altersklassenwertungen je Distanz

- „Junioren / „Juniorinnen“
- „Männer“ / „Frauen“
- „Master männlich 1“/„Master weiblich 1“
- „Master männlich 2“/„Master weiblich 2“
- „Master männlich 3“/„Master weiblich 3“
- „Master männlich 4“/„Master weiblich 4“

Geehrt wird in den verschiedenen Altersklassen ausschließlich der/die Sieger/-in der jeweiligen Altersklasse und pro Strecke mit Urkunde und Ehrengabe.

- (3) **Teamwertung:** Jeder Teilnehmer hat die Möglichkeit an der Teamwertung teilzunehmen. Bei Sonderrädern ist dies nicht möglich. Die Wertung erfolgt für jede Strecke durch Addition der Nettofahrzeiten von Teilnehmer eines Teams unabhängig von der Altersklasse. Die Anzahl der berücksichtigten Zeiten richtet sich nach der minimalen Teamgröße.

Beispiel: Haben 6 Teilnehmende für ein Team gemeldet, werden die ersten 4 Nettozeiten zur Ergebniserstellung herangezogen. Bei Gleichstand wird die Zeit des 5 Teilnehmenden herangezogen.



Geehrt werden die ersten drei Teams der Strecken VRD1 51 km und VDR2 102 km.

(4) **Firmenwertung:** nach Absprache mit dem Veranstalter

Firmenteams erscheinen in einer gesonderten Wertung. Firmenteams bestehen immer aus gemischten Teams sowie aus den besten 6 Personen einer Firma.

Zeitnahme

- (1) Die Zeitmessung erfolgt per Zeitmess-Transponder, den die Teilnehmer/innen mit ihren Startunterlagen erhalten. Die Zeiterfassung beginnt erst dann, wenn der/die Teilnehmer/in mit dem Transponder die Startlinie überquert hat. Die Zeitnahme endet, wenn der/die Teilnehmer/in mit dem Transponder die Ziellinie überquert hat. Teilnehmer/innen, die Ihren Transponder nicht ordnungsgemäß befestigen, können disqualifiziert werden.

Bitte die Anweisungen des Zeitnehmers beachten.

- (2) Es können keine anderen Transponder verwendet werden. Der Transponder muss nach der in den Startunterlagen beiliegenden Anleitung befestigt werden.

Alle Distanzen starten „NEUTRAL“. Beginn der Zeitmessung ist der Kilometer „NULL“ (offiziellen Startlinie) am Terrassenufer

Die Zeit wird beim Start, an verschiedenen Kontrollstellen und im Ziel genommen.

- (3) Die Zeitnahme wird auf alle Wertungen angewandt.
- (4) Da es sich um Einweg-Transponder handelt, ist eine Rückgabe nach dem Rennen nicht nötig.
- (5) Für technisch bedingte Ausfälle und/oder Ungenauigkeiten, die der Veranstalter nicht zu vertreten hat, wird keine Haftung übernommen.
- (6) Das vorläufige Ergebnis wird zeitnah nach der Veranstaltung online gestellt = <https://baer-service.de/ergebnisse/RDD/2027>.

Siegerehrung, Urkunden, Ergebnisse

- (1) Siegerehrungen: Jeder Teilnehmer und jede Teilnehmerin ist selbst dafür verantwortlich, sich über seine/ ihre Rennergebnisse zu informieren und bei entsprechender Platzierung unaufgefordert und pünktlich zur Siegerehrung zu erscheinen. Die Rennergebnisse sind über die Homepage des Zeitnehmers abrufbar. Der Ort und der Zeitpunkt der Siegerehrungen sind den Startunterlagen bzw. den Aushängen zu entnehmen. Erscheint ein zu ehrender Teilnehmer oder eine zu ehrende Teilnehmerin nicht oder verspätet zur Siegerehrung, so hat er/sie keinen Anspruch auf die Ehrenpreise.
- (2) Beim Velorace werden für alle Strecken die drei schnellsten Teilnehmenden (1./2./3. Platz) der jeweiligen Distanzen (DR1, DR2, VRD1, VRD2), für die Distanzen VRD1 und VRD2 die drei zeitschnellsten Teams pro Distanz auf der Siegerehrungsbühne geehrt.
- (3) In den verschiedenen Altersklassen wird auf Distanz VRD1 und VRD2 der/die Sieger/-in geehrt bis Master 4 und die 2./3. Platzierten der jeweiligen Klasse und pro Strecke aufgerufen (Urkunde), auf den Distanzen DR1 und DR2 wird der/die Sieger/-in (bis Master 4) geehrt sowie die 2./3. Platzierten aufgerufen (Urkunde).
- (4) Es können noch weitere Sonderwertungen auf der Siegerehrungsbühne geehrt werden (zu entnehmen ist dies dem Informationsheft). Optional kann 2027: Ehrung Beste Dresdnerin / Bester Dresdner nach PLZ Dresden (Informationen dazu Mai 2027).
- (5) Der Ort und der Zeitpunkt der jeweiligen Ehrung ist dem Startinformationsheft zu entnehmen.
- (6) **Online-Ergebnislisten:** Die Ergebnisse sind unmittelbar nach Zieleinlauf online verfügbar. Sonderwertungen werden ggf. später veröffentlicht. (= <https://baer-service.de/ergebnisse/RDD/2027>)
- (7) Verstöße gegen das Reglement werden nach den entsprechenden Bestimmungen geahndet im Tagesergebnis berücksichtigt.
- (8) Einsprüche gegen das Tagesergebnis sind innerhalb von 30 Minuten nach Bekanntgabe des Ergebnisses zu stellen.



Kommen schwerwiegende, sachliche Gründe für die Einreichung eines Einspruchs nachweislich erst nach Ablauf der Einspruchsfrist zur Kenntnis des zum Einspruch Berechtigten, so ist dieser binnen 8 Tage nach dem Rennen schriftlich unter teilnehmerkontakt@velorace-dresden.de Betreff Einspruch 2027 einzureichen. Nach diesem Zeitpunkt werden keine Einsprüche mehr angenommen.

Startblockeinteilung

- (1) Jede/r Teilnehmer/in wird mit der Anmeldung einer Startgruppe zugeteilt. Der/die Teilnehmer/in muss aus dieser Startgruppe das Rennen aufnehmen. Diese Zuteilung kann nicht rückgängig gemacht werden.

Die Startblockeinteilung erfolgt nach Kriterien des Velorace Dresden 2027 und wird für die Distanzen VRD 1 und VRD 2 angewendet. Diese wird für gleichlautend auch auf die Distanzen DR1 und DR2 angewendet, so mehr als ein Startblock eingerichtet wird.

Wenn es die Bedingungen im Startbereich erfordern, kann der Veranstalter den jeweiligen Startblock nochmals unterteilen.

- (2) Die bei der Anmeldung schon vergebene Startnummer beinhaltet noch keine Information über den Startblock. Die Einteilung in die Startblöcke erfolgt erst nach internen Deadlines bzw. dem Meldeschluss.
- (3) Bei Akkreditierung am Veranstaltungswochenende finden alle Teilnehmenden auf der ausgegebenen Startnummer den Buchstaben ihres Startblocks. Die Startblock-Standorte werden am Start gekennzeichnet. Der Teilnehmer muss aus diesem Startblock das Rennen aufnehmen. Diese Zuteilung kann nicht mehr rückgängig gemacht werden.
- (4) Als Grundlage der o.g. Kriterien zur Einteilung dient die Durchschnittsgeschwindigkeit des Velorace Dresden 2026.

Sollten Teilnehmende beim Velorace Dresden 2027, 2026 nicht teilgenommen haben, kann der Veranstalter auch Ergebnisse im Rennsport oder bei anderen Veranstaltungen für Breitensportler oder andere Nachweise für angegebene Durchschnittsgeschwindigkeiten (Plattformen digital) berücksichtigen. Die Teilnehmende können ihre Ergebnisse in Form von Links oder Ergebnislisten per E-Mail bis spätestens 30.06.2027 an das Organisationsteam senden.

Die validen bzw. nachvollziehbaren Ergebnisse werden bei der Einteilung nach ermitteltem Durchschnitt des jeweiligen Startblocks berücksichtigt.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf einen vorderen Startblock.

Teilnehmende, die erstmals an einer Radveranstaltung teilnehmen, oder keine prüfbaren Ergebnisse einreichen, werden in hintere Startblöcke aufgestellt.

- (5) Ein Wechsel vor Ort in eine langsamere Startgruppe ist erlaubt. Teilnehmer/innen, die in eine schnellere Startgruppe wechseln, werden mit einer Zeitstrafe bestraft!

Die Zeitstrafe setzt sich wie folgt zusammen: Differenz der Durchlaufzeit am KM „NULL“ und der Zeit des letzten Teilnehmenden aus dem Block, aus dem der Teilnehmende starten hätte müssen, +100% + 2min. (Bsp. gemeldeter Startblock B; Start im Block A; Durchfahrzeit: 08:35Uhr; letzter Teilnehmer Block B: 8:45 Uhr = 10min + 100% + 2min = + 22min Strafe)

- (4) Falls Teammitglieder/innen gemeinsam starten wollen, so muss dies in der Startgruppe erfolgen, die für den jeweils langsamsten Fahrer/die jeweils langsamste Fahrer/in vorgegeben ist.

Jeder für ein Team gemeldeter Fahrer kann aber auch aus dem Startblock heraus starten, für den er qualifiziert ist.

Beachtung: ALLE Firmen-Teams, welche sich bei der Anmeldung für den Firmenstartblock anmelden/gemeldet sind, werden gemeinsam aus diesem Block heraus das Rennen aufnehmen. Das unberechtigte Aufrücken in einen vorderen Startblock wird mit Disqualifikation des/der betreffenden Teilnehmer/s bestraft.

- (5) Jede/r Teilnehmer/in ist verpflichtet, sich mindestens 15 Minuten vor Rennbeginn in der Startgruppe aufzustellen. Dabei sind die vorgesehenen Eingänge zu nutzen. Eine Rangordnung innerhalb einer Startgruppe gibt es nicht. Teilnehmer/innen, die sich zuerst in der Aufstellung einfinden, müssen sich innerhalb der Startgruppe vorne aufstellen, damit nachfolgende Teilnehmer/innen nachrücken können



und somit der Eingangsbereich frei bleibt. Zu spät kommende Teilnehmer/innen werden ggf. auf hintere Startgruppen aufgeteilt.

- (6) Es ist nicht erlaubt, über Absperrungen in die Startaufstellung zu gelangen und/oder sich vorzudrängeln. Die Anweisungen der Jury und den Ordnern ist unbedingt Folge zu leisten. Zuwiderhandlungen werden mit einer Verwarnung, im wiederholten Fall mit einer Startverweigerung bestraft.

Es gelten die Regeln des Fairplay.

- (7) Alle Teilnehmer/innen, die nach Meldeschluss melden, werden gegebenenfalls in den hinteren Startblöcken aufgestellt. Bei einem Streckenwechsel nach dem Anmeldeschluss wird der Teilnehmer im letzten Startblock eingeteilt.
- (8) Nach Meldeschluss werden die genauen Blockabgrenzungen bekanntgegeben. Zwischen den einzelnen Blöcken wird der Veranstalter nach Bedarf eine kurze Pause während des neutralen S Starts veranlassen.
- (9) Alle abschließenden Informationen zum Velorace Dresden 2027 und über den genauen Ablauf erhalten die Teilnehmenden rechtzeitig. Voraussetzung ist die Angabe einer gültigen E-Mail-Adresse.
- (10) Bei behördlichen Verordnungen gelten ggfs. gesonderte Regelungen.

Streckenwechsel

- (1) **Ein Streckenwechsel ist während des Rennens nicht möglich!**
- (2) Ein Wechsel auf die kürzere Distanz ist vor dem Start erlaubt und bedarf keiner vorherigen Rücksprache. Ein Wechsel auf eine längere Distanz ist am Renntag nicht möglich und zieht die Disqualifikation des Teilnehmenden nach sich.
- (3) Bis zum 18.07.2027 kann jedoch die ausgewählte Distanz über Baer-Service geändert werden. Der Teilnehmende zahlt die Differenz zum aktuellen Anmeldetarif auf der neuen Strecke zuzüglich einer Bearbeitungsgebühr **von 10,-€**.

Nach dem 18.07.2027 sind Streckenwechsel nur noch im Rahmen der Startunterlagenausgabe vor Ort und zum Nachmeldetarif „Last Minute vor Ort“ **zuzüglich 15,-€** Bearbeitungsgebühr möglich.

FAHRRAD UND ZUBEHÖR

Allgemein

- (1) Die Materialbestimmungen für das Velorace Dresden lehnen sich an die Materialbestimmungen des German Cycling und der UCI („PART 1 GENERAL ORGANISATION OF CYCLING AS A SPORT, Chapter III EQUIPMENT“) an.

Es gelten außerdem die folgenden Bestimmungen des Veranstalters.

- (2) Es sind nur menschengetriebene, zweirädrige Fahrräder mit Freilauf und mindestens 2 unabhängig voneinander funktionierenden Bremsen erlaubt. Alle Teilnehmende sind für die Verkehrssicherheit ihrer Fahrräder selbst verantwortlich. Insbesondere ist auf die Funktionstüchtigkeit der Bremsen und anderer sicherheitsrelevanter Bauteile zu achten.
- (3) Teilnehmende, deren Fahrrad offensichtlich nicht den Anforderungen zur Teilnahme an der Veranstaltung entspricht wird der Start verweigert bzw. sie können jederzeit aus dem Wettbewerb herausgenommen werden. Sie gelten dann als DNS bzw. DSQ (Disqualifiziert).
Teilnehmende, denen erst nach erfolgtem Start die Nutzung regelwidriger Zweiräder oder Bauteile nachgewiesen wird, werden aus dem Rennen genommen/disqualifiziert. Sie gelten ebenfalls als DSQ.
- (4) Für die Veranstaltung sind Rennräder, Triathlonräder, Gravel-Bikes, Mountainbikes und sonstige Sporträder zugelassen. E-Bikes, Einräder, Sitz- und Liegeräder, Handbikes und mehrspurige Fahrzeuge sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Bei der Radauswahl gibt es keine Vorschriften, solange diese nicht die allgemeine Fahrsicherheit einschränkt und die geforderte Mindestgeschwindigkeit erreicht werden kann.

- (5) Eine Übersetzungsbeschränkung gibt es nicht.
- (6) Das Anbringen von Flaschenhaltern ist ausschließlich am Unter- und Sitzrohr des Rahmens erlaubt.



(7) **Rennräder**

- a. Die Benutzung eines Rennrades ist nicht vorgeschrieben.
- b. Bezüglich der Rahmengeometrie gibt es keine Vorschriften, solange diese nicht die allgemeine Fahrsicherheit einschränkt.

(8) **Mountainbikes, Trekking- und Stadträder**

- a. Die Nutzung dieser Fahrradtypen ist erlaubt. Bitte bei der Radauswahl unbedingt die geforderte Mindestgeschwindigkeit berücksichtigen!
- b. Teilnehmende, denen erst nach erfolgtem Start die Nutzung regelwidriger Fahrräder nachgewiesen wird, werden aus dem Rennen genommen und disqualifiziert.

(9) **Spezielle Regelungen:**

Das nachfolgend aufgelistete Material bzw. die nachfolgend aufgelisteten Fahrradtypen sind **ausdrücklich nicht zugelassen**:

- Scheibenräder/3-, 4-, 5-Spokes vorne und/oder hinten
- Triathlon-, Zeitfahr-, Hörner- bzw. Deltalenker
- Aerobars; Lenkeraufsätze aller Art (ausgenommen MTB bar-ends)
- Einräder aller Art
- S-Pedelecs
- Bahnräder/Singlespeeds/Fixies aller Art (Ausnahme: diese Räder sind zugelassen, wenn sie über zwei voneinander unabhängige Bremsen und Freilaufnabe verfügen)
- Fahrradanhänger aller Art
- Packtaschen und andere Zuladungen
- Zubehörteile, von denen bauartbedingt ein erhöhtes Gefahrenpotential ausgeht
- Anbauteile wie Schutzbleche, Gepäckträger
- Flaschenhalter hinter bzw. unter dem Sattel
- Trinkflaschen aus Glas oder aus anderen zerbrechlichen oder harten Materialien
- Anbauteile, die den Fahrer ablenken können (Foto/ Kamera, Navigationsgeräte, TV u.a.) und die ein Sicherheitsrisiko darstellen (z. B. Fahrradständer)
- Rucksäcke (ACHTUNG: handelsübliche Trinkrucksäcke wie Camelbaks zur Wasserversorgung sind zugelassen!), sofern die Rückennummer frei und gut sichtbar bleibt
- Tonträger jeglicher Art oder Ohrbedeckungen, die das Gehör und damit die Reaktionsfähigkeit im Straßenverkehr oder im Wettbewerb negativ beeinflussen können (d.h. z.B. keine MP-3-Player, keine Kopfhörer, kein Ohropax).

HELMPFLICHT, BEKLEIDUNG UND STARTNUMMER

- (1) Es besteht ausnahmslos Helmpflicht! Der Helm muss ein Prüfsiegel eines international anerkannte Prüfinstitutes aufweisen (z. B. DIN-Norm 33954, SNEL- und/oder ANSI-Norm, EC oder GS).
- (2) Die Teilnehmer/innen verpflichten sich, auf eigene Verantwortung eine angemessene und den Anforderungen entsprechende einwandfreie Sportkleidung zu tragen, von deren ordnungsgemäßen Zustand sie sich vor dem Wettbewerb überzeugt haben.

Für die Art der Bekleidung bestehen keine gesonderten Vorschriften, sie darf jedoch kein Sicherheitsrisiko darstellen. Es ist nicht gestattet mit freiem Oberkörper zu fahren.

- (3) Die Startnummern dienen der Identifikation des Teilnehmenden. Sie sind gut sichtbar und in voller Größe an den dafür vorgesehenen Stellen zu bringen. (Rückennummer Höhe der Trikottaschen Rückseite Trikot, Helmaufkleber vorn/seitlich und Sattelnummer). Sie sollten so angebracht werden, dass der Foto-Dienstleister die Startnummer dem Teilnehmenden zuordnen kann. Werden Lenkernummern



ausgegeben, so sind auch diese verpflichtend gut sicht- und lesbar am Lenker anzubringen. Zuwiderhandlungen werden nach dem Strafenkatalog geahndet.

- (4) Eine Übertragung der Startnummer auf einen anderen Teilnehmenden ist nicht gestattet. Startnummern können lediglich im Rahmen eines Startplatztausches auf Ersatzteilnehmende übertragen werden.
- (5) Der Zeitmesstransponder (Zeitnahme) ist nach Anleitung anzubringen. Die Entscheidung Aktiv oder Einwegtransponder trifft der Veranstalter.

VERPFLEGUNG WÄHREND DES RENNENS

- (1) Pro Rennen (gilt für DR2, VRD1, VRD2) kann ein Getränkestützpunkt/ggfs. Verpflegungspunkt eingerichtet werden. Über den genauen Standort informiert das Startinformationsheft.
- (2) Im Falle Stützpunkt: Zur Verpflegungsaufnahme muss der Teilnehmende zuerst ein deutlich sichtbares Handzeichen geben, sich dann rechts einordnen, von der Straße rücksichtsvoll und umsichtig in das Verpflegungsareal einbiegen und vollständig anhalten.

Auch bei Ausfahrt vom Verpflegungsareal ist Umsicht beim Auffahren auf die Rennstrecke und das Einordnen walten zu lassen, um anderen Teilnehmenden eine gefahrlose Passage zu ermöglichen.

- (3) Eine Versorgung aus Begleitfahrzeugen ist nicht erlaubt.
Auch die Verpflegungsaufnahme von Personen am Straßenrand oder von eigenen Betreuern ist nicht erlaubt.
- (4) Der Austausch von Verpflegung und Getränken zwischen Teilnehmenden ist gestattet.
- (5) Müll ist ausschließlich in den dafür vorgesehenen Abfallbehältern zu entsorgen.

AUFGABE, UNTERBRECHUNG DES RENNENS

- (1) Ist ein Teilnehmender gezwungen, durch Panne, Defekt, körperliche Beschwerden etc. das Rennen zu unterbrechen oder zu beenden, so hat er dies sofort durch Heben des rechten Arms anderen Teilnehmenden anzuzeigen und an dem ihm näher liegenden Straßenrand anzuhalten.

Der Teilnehmende hat sich dann bei freier Fahrbahn auf die rechte Straßenseite zu begeben, sofern er sich nicht schon dort befindet. Dort muss auf die Begleitfahrzeuge gewartet und angezeigt werden, dass Hilfe benötigt wird.

- (2) Das Verlassen der Rennstrecke führt zur Disqualifikation – auch wenn der Teilnehmende wieder auf die Rennstrecke zurückkehrt. Der offizielle Verpflegungspunkt ist Bestandteil der Rennstrecke.
- (3) Bei Herausnahme aus dem Rennen werden die Startnummern registriert und an den Dienstleister Zeitnahme gemeldet. Nach Möglichkeit ist die Startnummer bei den begleitenden Kommissären abzugeben.
- (2) Die ärztliche Notversorgung auf der Strecke ist für Teilnehmende gewährleistet. Der medizinische Dienst wird das Rennen außerdem mit mobilen Einsatzkräften begleiten. Informationen dazu werden in der Veranstaltungsbroschüre veröffentlicht.
- (5) Weitere Informationen werden mit den Startunterlagen bzw. vor Antritt des Rennens im Startinformationsheft veröffentlicht.

BEGLEITFAHRZEUGE, HILFE, MATERIALWECHSEL & DEFECT

- (1) Es ist grundsätzlich und ausnahmslos untersagt, dass personen- und teamgebundene Begleitfahrzeuge innerhalb der Streckensperrung fahren. Es sind nur Begleitfahrzeuge des Veranstalters zugelassen.
- (2) Es ist nicht erlaubt, aus Begleitfahrzeugen, die nicht dafür autorisiert sind und zur unmittelbaren Rennorganisation gehören, technische Hilfe und Verpflegung anzunehmen.
- (3) Ist Anhalten notwendig, muss dies grundsätzlich auf der rechten Fahrbahnseite erfolgen. Andere Fahrer dürfen dabei nicht beeinträchtigt werden.
- (4) Defekte oder Pannen sind durch Heben der rechten Hand zu signalisieren, sich dann rechts einordnen und an den Straßenrand fahren und anhalten.

Wenn vorhanden ist der rechtsseitige Bürgersteig zur Defektbehebung zu benutzen.



Eine Defektbehebung ggfs. auch Materialwechsel/-tausch ist an den ausgewiesenen Not-/ Servicepoints möglich. Die Anzahl und Standorte werden im Startinformationsheft aufgelistet. Gegebenenfalls ausgetauschtes Material ist nach dem Rennen beim Servicedienstleister bzw. im Akkreditierungsbereich unmittelbar wieder einzutauschen. Nicht zurückgebrachtes Material wird mit einer Geldstrafe in Höhe von 250,00 EUR geahndet und vom Konto des Teilnehmenden eingezogen.

- (5) Der Austausch von Werkzeugen und Ersatzteilen zwischen den Teilnehmenden ist gestattet. Bei einem Radtausch ist darauf zu achten, dass Lenkernummer und Transponder auf das „getauschte“ Rad angepasst werden.
- (6) Bei körperlichen Beschwerden oder Stürzen ist es ausdrücklich erlaubt, fremde Hilfe in Anspruch zu nehmen.
- (7) Es besteht die Pflicht zur Hilfeleistung gegenüber verletzten Teilnehmenden.
- (8) Das DRK begleitet das Rennen und ist an gefährlichen Punkten und im Ziel positioniert.
- (9) Jeder Teilnehmende ist verpflichtet, seine Abfälle und leeren Trinkflaschen ausschließlich am Versorgungspunkt auf der Strecke bzw. nach dem Ziel zu entsorgen.
- (10) Im Zuge eines behördlich angeordneten Schutzkonzeptes kann es zu Veränderungen der vorgenannten Punkte geben.

Durchschnittsgeschwindigkeit

- (1) Beim Velorace werden Minstdurchschnittsgeschwindigkeiten angegeben, die einzuhalten sind. Diese sind abhängig von der Renndistanz und werden in der Ausschreibung bzw. dem Reglement veröffentlicht. Sie sind damit Bestandteil dieses Regelwerkes.

- (2) Beim Velorace beträgt die zu fahrende durchschnittliche Mindestgeschwindigkeit wie folgt:

a) **VRD1 – 26 km/h und VRD2 – 28 km/h** (jeweilig inkl. Verpflegungspause).

Die maximale Fahrzeit der VRD1 beträgt ca. 2 Stunden 20 Minuten und der VRD2 ca. 3 Stunden und 50 Minuten (80 km 3 Stunden und 20 Minuten).

b) **DR1– 23 km/h und DR2– 25 km/h** (jeweilig inkl. Verpflegungspause). Die maximale Fahrzeit der Distanz DR1 beträgt ca. 1 Stunde und der Distanz DR2 beträgt 2 Stunden.

Die genannten Geschwindigkeiten gelten für den gesamten Rennverlauf, diese und die maximale Gesamtfahrzeit sind damit Bestandteil des Regelwerkes.

- (3) Die Kontrolle der Minstdurchschnittsgeschwindigkeit obliegt der Rennleitung.
- (4) Unterschreitet ein Teilnehmer durch Defekte, körperliche Beschwerden oder andere Gründe die geforderte Minstdurchschnittsgeschwindigkeit, so hat er nach Aufforderung durch die Rennleitung das Rennen zu beenden.
- (5) Sollte es die Verkehrssituation erfordern, behält es sich die Rennleitung und die Jury des Sächsischen Radfahrer Bundes e.V. nach Maßgabe und Absprache mit der Polizei vor, ggfs. Teilnehmer, die zurückliegen, sich aber noch im Zeitlimit befinden, u.U. auch schnellere Teilnehmer aus dem Rennen nehmen.

Die Kontrolle der Mindestgeschwindigkeit und die eventuelle Herausnahme aus dem Rennen erfolgt neben den „cut off time points“ permanent durch die eingesetzte Jury. Grundlage hierfür ist die herausgegebene Marschtabelle (auf der Website unter „Die Strecke“ verfügbar).

- (6) Die Herausnahme eines Teilnehmers erfolgt auch direkt an/nach der Ziellinie von Runde 2 (DR2) oder Runde 3 (VRD1) und Runde 6 (VRD2), wenn rechnerisch absehbar ist, dass ein Erreichen des nächsten „cut off time points“ und in der weiteren Folge die Ziellinie in der angegebenen Richtzeit bis zur Schließung der Rennstrecke nicht mehr erreicht werden kann.
- (7) Die Rennstrecke wird in jedem Fall mit Erreichen der maximalen Fahrzeit der jeweiligen Distanz geschlossen. Wer bis zu diesem Zeitpunkt mit dem Schlusswagen nicht das Ziel erreicht und/oder seine Rundenzahl absolviert hat, muss unter Berücksichtigung der Straßenverkehrsordnung auf eigene Gefahr zum Ziel zu fahren. Es gilt die StVO. Die gesperrte Rennstrecke ist zu vermeiden Nebenstraßen und Elbe-/Radweg(e) sind dann zu benutzen.



Wichtig für die Teilnehmenden der Distanzen VRD 1 und DR1:

Nach Schließung der Rennstrecke werden die Distanzen VRD 2 und DR2 gestartet. Ein Verbleiben auf der Rennstrecke, auch unter der StVO ist nicht gestattet. Die Teilnehmende haben bis zur Beendigung der jeweilig laufenden Distanz die Rennstrecke nicht zu befahren! Es sind die Straßen neben der Rennstrecke unter Beachtung der StVO zu nutzen.

- (8) Ist ein Teilnehmender durch Panne, Defekt, körperliche Beschwerden oder andere Gründe nicht in der Lage die geforderte durchschnittliche Mindestgeschwindigkeit zu erzielen bzw. zu halten, so hat er das Rennen zu beenden. Der Teilnehmende kann unter Berücksichtigung der Straßenverkehrsordnung (StVO) auf eigene Gefahr über Straßen neben der Strecke (Cityrundkurs) zum Ziel zu fahren
- (9) Den Anweisungen der Jury des Sächsischen Radfahrer Bundes e.V. und des Schlusswagenpersonals in Zusammenarbeit mit der Polizei ist unbedingt Folge zu leisten.
- (10) Alle Teilnehmer, die bis zur Schließung der Rennstrecke die volle Distanz regelkonform absolviert haben, erhalten eine Urkunde mit dem Text „Finisher“ und der ermittelten Gesamtzeit der vorhandenen Transponderdaten und Ranking.
- (11) Teilnehmer, die nach Schließung der Rennstrecke das Ziel erreichen, gelten als DNF (did not finish). Sie erscheinen dennoch im Ergebnis mit den vorhandenen Transponderdaten, aber ohne Ranking. Diese Teilnehmer erhalten eine Urkunde mit dem Text „Finisher“.
- (12) Teilnehmer, die gestartet sind, aber auf Grund von Panne, Defekt, Sturz oder wegen körperlicher Beschwerden das Rennen aufgeben mussten oder nicht die volle Renndistanz absolviert haben (aus welchen Gründen auch immer) gelten als DNF und erhalten eine Urkunde mit dem Text „Teilnehmer“ ohne Zeit und ohne Ranking.
- (13) Aus dem Rennen genommene Teilnehmer aufgrund der Unterschreitung der Mindestgeschwindigkeit bzw. Überschreitung der maximalen Fahrzeit gelten als DNF (did not finish) und erscheinen in keiner Ergebnisliste. Sie erhalten ebenso eine Urkunde mit dem Text „Teilnehmer“.

Teilnehmer, die aufgrund Unsportliches Verhalten im Rennen herausgenommen werden, gelten als disqualifiziert (DSQ). Sie erscheinen in keinem Ergebnis.

FAHRORDNUNG

- (1) Grundsätzlich ist bei der gesamten Veranstaltung die rechte Fahrbahnhälfte zu benutzen. Es gilt das, sofern die Streckenführung-/beschilderung nichts anderes aussagt das Rechtsfahrgebot der StVO.

Stecke vorbehaltlich: Auf einem ausgewiesenen Teilstück der Strecke (zwischen Devrientstr. und Lennéstr.) wird entgegen der Fahrtrichtung der StVO gefahren. Aber auch hier gilt immer rechts zu fahren.
- (2) Langsamere Gruppen und Einzelfahrende haben sich auf der rechten Seite der befahrenen Spur zu halten, um eventuellen Spitzengruppen und Hauptfeldern ein sicheres und ungehindertes Überholen links auf der befahrenen Fahrspur zu ermöglichen.

Das Schneiden von Kurven ist verboten!

Sperr- und Trennlinien – dies gilt auch für mittig gekegelte Streckenabschnitte – sind nicht zu überqueren.
- (3) Achtsam und konzentriert ist auf den ausgewiesenen Streckenabschnitten mit parallel laufenden/zuerquerenden Straßenbahnschienen und bei Streckenabschnitt mit Parallelbefahrung zu fahren.

Die Streckenschwerpunkte „Gefahrenstellen“ sind im Startinformationsheft zu finden.
- (4) Die Cityrunde ist beschildert. Es gelten einzig die Beschilderung „Richtungsangabe“ **gelb/schwarz**.
- (5) Die Teilnehmenden müssen selbst dafür Sorge tragen, Kenntnis über die absolvierte Rundenzahl zu haben.

Für eine/mehrere Spitzengruppe(n) bis max. zum Hauptfeld – je nach Rennsituation – wird die Rundenzahl angezeigt und jeweils für die letzte Runde der VRD-Distanzen die Rundenglocke geläutet.



Indiz für Spitzengruppe(n) ist ein autorisiertes motorisiertes Führungsfahrzeug/-zweirad, die nur aufführende Fahrer/-gruppe(n) achten.

Ein oder mehrere Zeitnahmepoints werden zur Kontrolle der Absolvierung der vollständigen Renndistanz eingerichtet. Eine Bekanntgabe der Kontrollpunkte erfolgt nicht.

- (6) Die Teilnehmenden haben sich so zu verhalten, dass sie keinen anderen Verkehrsteilnehmenden oder Teilnehmenden der Veranstaltung gefährdet oder schädigt. Sie müssen sicherstellen, dass sie immer die volle Kontrolle über ihre Räder haben. Mindestens eine Hand umfasst den Lenker (gilt auch im Zieleinlauf).

Die Teilnehmenden müssen auf dem Rad die Standardposition gemäß 1.3.008 des UCI-Reglements einhalten. Das Sitzen auf dem Oberrohr des Rades ist verboten. Darüber hinaus ist ein Auflehnen der Unterarme auf dem Lenker verboten.

Kein Teilnehmender darf einen anderen Teilnehmenden am Vorbeifahren oder an der Entfaltung seiner vollen Geschwindigkeit hindern. Berührungen mit anderen Teilnehmenden sind zu vermeiden.

Ausbremsen, Abdrängen, Auflegen, Abschieben oder Abziehen zum Zwecke des persönlichen oder gegenseitigen Vorteils sowie sonstige Behinderungen, wie plötzliches Verlassen der Fahrlinie oder Abstoppen während oder im Auslauf des Rennens ohne zwingende Notwendigkeit, ist verboten und wird gemäß Strafenkatalog geahndet.

- (7) Den Teilnehmenden ist es verboten, sich der Führungsdienste von motorisierten Fahrzeugen „Fahren im Windschatten“ zu bedienen, sich an diesen festzuhalten oder von ihnen abzuziehen. Dies gilt auch nach Stürzen oder Defekten.
- (8) Vom Veranstalter zur Sicherung der Rennstrecke eingesetzte Fahrzeuge (wie PKW der Organisation, Motorradstaffel und Sanitätsdienst) ist die Passage des Feldes zu ermöglichen.
- (9) Einsatzfahrzeuge mit Blaulicht der Polizei, Feuerwehr und/oder von Sanitätsdiensten können die Rennstrecke befahren und **haben** – auch im Gegenverkehr – **stets Vorrang** und sind von allen Teilnehmern des Velorace durch Befahren der rechten Fahrbahnhälfte unverzüglich passieren zu lassen.

ACHTUNG:

Fahrzeuge im Sondereinsatz (z. B. Rettungsdienste) **können** jederzeit in die Rennstrecke einfahren und die Rennstrecke unter Umständen **auch entgegen der Rennrichtung befahren**.

- (10) Es ist nicht gestattet, Führungsfahrzeuge der Polizei an der Spitze zu überholen.
- (11) Die Teilnehmenden haben ihre Fahrweise den Straßenbedingungen sowie durch Straßenverkehrszeichen oder Sonderzeichen angekündigten Umständen insbesondere den Straßen- und Sichtverhältnissen anzupassen.
- (12) Die gesamte Strecke ist weitgehend abgesperrt, sie unterliegt einer Straßensperrung für den öffentlichen Individualverkehr.

Veranstalter, Polizei, Dispatcher des öffentlichen Nahverkehrs und das Sicherungspersonal sorgen für einen reibungsarmen Ablauf der Veranstaltung und stellen sicher, dass Stellen und Situationen vermieden werden, die ein besonderes Risiko für die Sicherheit der Teilnehmenden, Offiziellen und Zuschauer darstellen.

Die Teilnehmenden müssen sich eigenverantwortlich mit dem Verlauf der Rennstrecke vertraut machen. Außer auf Anweisung eines Vertreters der öffentlichen Hand dürfen sie nicht von der Rennstrecke abweichen. Fehlende Ordner oder Markierungen der Rennstrecke sind kein Grund für eine Abweichung oder einen Einspruch.

Alle Teilnehmenden haben sich die Festlegungen der Kommissäre / Rennleiter zu halten und deren Weisungen zu folgen. Zuwiderhandlungen sind mit Ausschluss oder nachträglicher Disqualifikation zu bestrafen. haben den

Anweisungen der Polizei und Sicherungspersonal sind Folge zu leisten.



- (13) Auf Ausfahrten von privaten Grundstücken und Streckenquerungen durch andere nicht zum Rennen gehörende Verkehrsteilnehmer (z.B. Fußgänger, Nutzer Elbradweg Baustelle Carolabrücke) – besonders in Passagen, in der die Strecke entgegengesetzt der Fahrtrichtung befahren wird, zu achten.
- (14) Das Wegwerfen jeglicher Gegenstände, von Abfällen und leeren Trinkflaschen ist verboten und wird geahndet.

ZIELDURCHFARTEN, ZIELEINLAUF

- (1) Generell und insbesondere bei den Durchfahrten oder im Finale des Rennens müssen die Teilnehmenden ihre Fahrlinie konsequent einhalten. Diese darf nur verändert werden, wenn zu den nachfolgenden Fahrern ein Abstand von mindestens einer Radlänge besteht und diese Fahrer dadurch nicht gefährdet, behindert oder benachteiligt werden.

Es sind beide Hände am Lenker zu behalten.

- (2) Nach Zieldurchfahrt ist die Rennstrecke und der Auslaufbereich zügig zu verlassen, bitte folgen Sie der Beschilderung und den Anweisungen der Sicherungskräfte.

Nach Verlassen des Sperrbereiches Zieldurchfahrt wird ab Ausfahrt Theaterplatz gemäß der StVO gefahren – **KEIN RENNEN!**

Sanktionen

- (1) Die Rennleitung ist befugt, bei unsportlichem Verhalten und Regelverstößen Sanktionen auszusprechen. Die Sanktionen dienen der Gewährleistung der reibungs- und gefahrlosen Organisation und Sicherheit aller Teilnehmerinnen und Teilnehmer.
- (2) Das Strafmaß richtet sich nach den Sanktionen im Anhang
- (3) Die Sanktionen sind nicht abschließend. Bei Regelverstößen, die nicht angeführt sind, liegt das Strafmaß im pflichtgemäßen Ermessen der Rennleitung. (4) Die Rennleitung entscheidet nach ihrer freien, aus den gesamten Umständen gewonnenen Überzeugung. Die Entscheidung wird dem Betroffenen, wenn möglich vor Ort mündlich oder im Anschluss schriftlich mitgeteilt.

REGELVERSTÖSSE; STRAFENKATALOG

Wer gegen das Reglement und die Allgemeinen Geschäfts- und Teilnahmebedingungen der Veranstaltung verstößt, kann vom Veranstalter bzw. beauftragten Personen, wie Jury, Polizei, Feuerwehr oder THW aus dem Rennen genommen werden. Es erfolgt keine Rückerstattung des Organisationsbeitrages.

- Das Aussprechen von Strafen erfolgt allein durch die Rennleitung.
- Das Strafmaß richtet sich nach dem unten angeführten Strafenkatalog.
- Die Rennleitung ist berechtigt, auch Strafen für Vergehen zu verhängen, die nicht Bestandteil dieses Katalogs sind. Das Strafmaß wird dann durch die Rennleitung festgelegt.

Art des Vergehens	Strafmaß
Vordrängeln in der Startaufstellung	Verwarnung
Aufstellen im Startblock weiter vorne	Disqualifikation
Teilnahme am falschen Rennen	Disqualifikation
Teilnahme an der Distanz 21 km mit Verbands-/Vereinslizenz bzw. GCC-Team-/Fahrer mit mehr als zwei Rennen auf Ergebnis	Disqualifikation, keine Rückerstattung
Unsportliche Fahrweise / Unsportliches Verhalten	Verwarnung oder Disqualifikation
Gefährliche Fahrweise	Verwarnung oder Disqualifikation
Vorsätzliche gefährliche Fahrweise	Disqualifikation
Startaufstellung mit einem regelwidrigen Fahrrad	Startverbot
Nutzung eines regelwidrigen Fahrrades im Rennen	Disqualifikation
Fahren ohne Helm oder Abnehmen des Sturzhelms im Rennen	Disqualifikation
Modifiziertes oder regelwidriges Anbringen von Startnummern	Verwarnung oder zwei Minuten Zeitstrafe



Rücken- oder Rahmennummern unsichtbar/ nicht erkennbar / nicht vorhanden	Verwarnung oder zwei Minuten Zeitstrafe
Abweichungen von der gewählten Fahrlinie mit Gefährdung von Konkurrenten	Disqualifikation
Nichteinhaltung Rechtsfahrgebot bes. bei Überholen durch Spitzengruppe(n)	Disqualifikation
Regelwidriger Sprint	Disqualifikation
Abziehen am Trikot	zwei Minuten Zeitstrafe
Festhalten an Fahrzeugen / Krädern / Rennfahrern	Disqualifikation
Abschieben zwischen Fahrern einer Mannschaft	Verwarnung oder zwei Minuten Zeitstrafe
Abschieben eines Fahrers einer anderen Mannschaft	Verwarnung oder zwei Minuten Zeitstrafe
Absichtliche Behinderung eines Rennfahrers	Verwarnung und zwei Minuten Zeitstrafe oder Disqualifikation
Absichtliches Abweichen vom Kurs, Nutzung von Abkürzungen oder nicht befahrbaren Streckenabschnitten	Disqualifikation
Versuch, klassiert zu werden, ohne die gesamte Strecke absolviert zu haben	Disqualifikation
Überqueren einer geschlossenen Bahnschranke	Disqualifikation
Windschutz hinter einem Fahrzeug	Verwarnung oder fünf Minuten Zeitstrafe
Regelwidrige mechanische Hilfe	Verwarnung oder fünf Minuten Zeitstrafe
Regelwidrige Verpflegung	Verwarnung oder eine Minute Zeitstrafe
Behinderung des Vorbeifahrens eines offiziellen Fahrzeuges	Verwarnung oder eine Minute Zeitstrafe
Nichtbeachtung der Hinweise der Rennleitung, Polizei oder der Ordner und Dispatcher	Verwarnung oder eine Minute Zeitstrafe oder Disqualifikation
Wiederaufnahme des Rennens nach Herausnahme aus dem Rennen durch Kommissäre und Rennleitung	Disqualifikation
Beleidigung, Bedrohung, unkorrektes Benehmen	Disqualifikation
Tätlichkeiten von Rennfahrern gegen andere Personen	Disqualifikation
Mitführen eines Glasbehälters	Disqualifikation
Regelwidriges Fortwerfen eines Gegenstandes	Verwarnung oder eine Minute Zeitstrafe
Fortwerfen eines Glasgegenstandes	Disqualifikation
Erneute Passage der Ziellinie in Rennrichtung mit befestigter Rückennummer	Verwarnung oder zwei Minuten Zeitstrafe
Freihändiges Fahren	Verwarnung oder zwei Minuten Zeitstrafe
Nichtteilnahme an der Siegerehrung	Verlust der Preise
Tragen von sicherheitsgefährdender Kleidung	Verwarnung oder zwei Minuten Zeitstrafe
Befahren der Zielgeraden entgegen der Rennrichtung	Disqualifikation
Benutzung eines elektronischen Kommunikationsmittels (Telefon, Funk)	Disqualifikation
Benutzung von Kopf- oder Ohrhörern	Disqualifikation
Filmen, Fotografieren, Telefonieren oder Text-Eingaben am Mobiltelefon oder eine ähnliche Handlung	Disqualifikation
Täuschung des Veranstalters (falscher Name, nicht zugelassene Fahrer, Weitergabe Startunterlagen ohne Ummeldung, Mitführen Transponder eines anderen Teilnehmenden, alte oder falsche Startnummer)	Disqualifikation, Streichung Ergebnis



Mehrfacher Regelverstoß am selben Renntag

Disqualifikation

Eine Disqualifikation bedeutet auch den Verlust aller Auszeichnungen und Preise.

Die Organisationsleitung behält sich die Aberkennung von Auszeichnungen und Preisen auch bei unsportlichem Verhalten vor, das nicht im Strafenkatalog aufgeführt ist.

Die begleitende Jury erfasst die Verstöße des Renntages und teilt diese der Organisation mit. Die erfassten Regelverstöße werden gelistet und gespeichert. Die betreffenden Teilnehmer werden gegebenenfalls je nach Schwere des Vergehens (Startverbot, Zeitstrafen) über die „Maßnahmen“ informiert.

Die Mannschaft einer nach dem vorstehenden Paragraphen bestraften Teilnehmenden kann mit einem Punktabzug in der Tagesmannschaftswertung (bis hin zum Verlust aller für die Tagesmannschaftswertung erreichten Punkte) bestraft werden.

Wer durch Filmen, Fotografieren, Telefonieren oder Text-Eingaben am Mobiltelefon oder eine ähnliche Handlung billigend eine Gefahr für sich und/oder andere Rennteilnehmenden eingeht, wird bestraft. Per Definition besteht dann Gefahr, wenn durch die Handlung eine oder beide Hände für mehr als Bruchteile von Sekunden vom Lenker genommen werden.

Das kurze Einschalten von fest am Rad montierten Fahrradcomputer fällt nicht grundsätzlich unter diesen strafbaren Tatbestand. Sehr wohl allerdings telefonieren (mit und ohne Ohrhörer), Selfie-Fotografie oder Texteingaben jeglicher Art.

Die Entscheidung, ob Gefahr bestand oder nicht, obliegt allein der Rennleitung und ihrer Beauftragten. Wer sichergehen möchte, handelt im Stehen.

Handlungen für Nahrungs- und Getränke-Aufnahme sind von dieser Regel nicht betroffen.

AUSFALL, ABSAGE, ABBRUCH DER VERANSTALTUNG AUFGRUND HÖHERER GEWALT

Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt (z.B. Streik, politische Ereignisse, Naturereignisse/Winterungseinflüsse/Unwetter, Terrorwarnung, Feuer, Pandemie), aufgrund behördlicher Anordnung, aus Sicherheitsgründen oder anderen vom Veranstaltenden nicht zu verantwortenden Gründen, Änderungen der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung teilweise oder ganz abzusagen.

Der Veranstalter kann die Veranstaltung so lange verschieben, wie die Bedingungen weiterhin unsicher oder ungeeignet für eine unbedenkliche Durchführung der Veranstaltung sind.

Aus genannten Gründen höherer Gewalt entsteht kein Anspruch auf Schadensersatz des Teilnehmenden gegenüber dem organisatorischen-/Veranstalter (z.B. Ersatz von sonstigen Schäden des Teilnehmenden, gilt auch für Begleitpersonen sowie Anreise- und Hotelkosten), außer dem Anspruch auf Rückerstattung der bei der Anmeldung gezahlten Organisationsgebühr.

Die bei der Anmeldung ausgewiesene Organisationspauschale i.H.v. 20,00 € und gebuchte und/oder schon bestellte Extras werden nicht erstattet.

Der Veranstalter kann, nach eigener Wahl und in seinem eigenen Ermessen, eine automatische Verschiebung des Startplatzes auf die verschobene oder eine spätere und/oder andere Veranstaltung anbieten, die Veranstaltung in der Durchführung verändern (Tag, Strecken, Distanzen, Austragungsart, auch alternativ), bevor er eine Rückerstattung auf ausdrückliche Aufforderung durch den Teilnehmenden auszahlt. Bei Abbruch der Veranstaltung aus o. g. Gründen besteht kein Rückerstattungsanspruch.

HAFTUNGSAUSSCHLUSS

Die Teilnehmenden erkennen den Haftungsausschluss des Veranstalters für fahrlässig oder grob fahrlässig verursachte Schäden an. Die Teilnehmenden werden weder gegen den Veranstalter und Sponsoren des Rennens noch gegen die Städte und Kommunen oder deren Vertreter Ansprüche wegen fahrlässig oder grob fahrlässig verursachter Schäden, insbesondere Verletzungen, die durch die Teilnahme am Rennen entstehen können, geltend machen.

Für die Teilnahme an den Velorace Dresden 2027 bescheinigen die Teilnehmenden einen ausreichend trainierten und ärztlich bestätigten Gesundheitszustand.

DATENSCHUTZERKLÄRUNG



Mit der Anmeldung zur Teilnahme am Velorace Dresden 2027 willigen die Teilnehmenden in die Speicherung und Nutzung ihrer personenbezogenen Daten (Name, Vorname, Geburtsdatum, Nationalität, Wohnanschrift, ggf. Verein/Team, E-Mail-Adresse, Telefonnummer) durch den Veranstalter/Dienstleister für die Zahlungsabwicklung, Organisation und Abwicklung der Veranstaltung sowie durch Dritte wie Medien und Sponsoren ohne Vergütungsansprüche ein (§§ 4 a, 28 BundesdatenschutzG).

Die Ergebnisse der Veranstaltung (Name, Vorname, Geburtsjahr, ggf. Verein/Team, Startnummer, Zeit, Platzierung) werden vom Veranstalter/Dienstleister gespeichert und in Ergebnislisten zusammengefasst. Mit Anmeldung wird der Veröffentlichung dieser Daten durch den Veranstalter/Dienstleister in den relevanten Medien/Internetseiten zugestimmt.

Der Zusendung von Veranstaltungsinformationen durch den Veranstalter/Dienstleister an die in der Anmeldung angegebene E-Mail-Adresse kann nicht vor Ablauf der laufenden Veranstaltung widersprochen werden.

Die im Zusammenhang mit der Veranstaltung zu erstellenden Fotos und Filmaufnahmen können vom Veranstalter an einen kommerziellen Fotodienstleister weitergegeben werden.

Die Teilnehmenden willigen mit Anmeldung in die Veröffentlichung und Verbreitung solcher Fotos, Filmaufnahmen sowie Interviews in Rundfunk, Fernsehen, Internet, Printmedien, Büchern, fotomechanischen Vervielfältigungen (Filme, Videokassetten etc.) auch durch Dritte wie Medien und Sponsoren ohne Anspruch auf Vergütung ein.

Der Veranstalter kann nicht für Schäden irgendwelcher Art zur Haftung herangezogen werden.

Die Anmeldung ist erst wirksam, wenn der erforderliche Organisationsbeitrag in voller Höhe gezahlt wurde. Bei Nichtantritt erfolgt keine Rückzahlung.

Rücktritt

Die Anmeldung ist verbindlich. Ein Rücktritt danach ist ausgeschlossen. Der gezahlte Organisationsbeitrag wird nicht erstattet. Information über das Nichtbestehen eines Widerrufsrechts gemäß Art. 246a § 1 Abs. 3 Nr. EGBGB Ein Widerrufsrecht gemäß § 312g Abs. 1 BGB in Verbindung mit § 355 BGB zum Widerruf der zum Vertragsschluss führenden Willenserklärung des Teilnehmers oder seines gesetzlichen Vertreters besteht gemäß § 312g Abs. 2 Satz 1 Nr. 9 BGB für die Erbringung weiterer Dienstleistungen im Zusammenhang mit Freizeitbetätigungen (Teilnahme am Velorace) nicht, da der Vertrag für die Erbringung der weiteren Dienstleistungen einen spezifischen Termin (Datum des Velorace am 09.08.2026) vorsieht.

Bei gemeinsamen Anmeldungen (z.B. Duo-Anmeldung) ist bei Nichtstart eines Teilnehmenden der Start des anderen Teilnehmenden nicht betroffen = Einzelstart. Der Startplatz des Nichtteilnehmenden ist übertragbar (Startplatzübertragung).

sowie Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) § 312g Widerrufsrecht

Auszug:

1) Dem Verbraucher steht bei außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen und bei Fernabsatzverträgen ein Widerrufsrecht gemäß § 355 zu.

(2) Das Widerrufsrecht besteht, soweit die Parteien nichts anderes vereinbart haben, nicht bei folgenden Verträgen:

9.

Verträge zur Erbringung von Dienstleistungen in den Bereichen Beherbergung zu anderen Zwecken als zu Wohnzwecken, Beförderung von Waren, Kraftfahrzeugvermietung, Lieferung von Speisen und Getränken sowie zur Erbringung weiterer Dienstleistungen im Zusammenhang mit Freizeitbetätigungen, wenn der Vertrag für die Erbringung einen spezifischen Termin oder Zeitraum vorsieht.

...“

Der Veranstalter ist in Fällen höherer Gewalt berechtigt oder aufgrund behördlicher Anordnung oder aus Sicherheitsgründen verpflichtet, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder diese abzusagen. In solchen Fällen besteht keine Schadensersatz- oder Erstattungspflicht des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmenden.



Nicht erstattungsfähig ist die jeweilige Distanz-Organisationspauschale im Falle von falscher persönlicher Annahme des Anmeldenden und Nichtbeachtung des Reglements besonders Fahrrad und Zubehör Materialbestimmungen (siehe AGB D Modalitäten, Punkt 6).

SALVATORISCHE KLAUSEL

Sollte eine oder mehrere Bestimmungen unwirksam sein, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht.

Jede Regelung in den Ordnungen der Veranstaltung bezieht sich gleichermaßen auf alle Personen. Soweit hier im Reglement die männliche Bezeichnung verwendet wird, dient dies ausschließlich der besseren Lesbarkeit und Verständlichkeit der jeweiligen Regularien. Es sollen alle Personen angesprochen werden, ohne eine geschlechtsspezifische Formulierung zu verwenden.

Stand: 09/08/2026

Vorläufig! Notwendige Änderungen und Korrekturen sind vorbehalten.

Dies wird bei Anmeldungen von Teilnehmenden akzeptiert.